

50 Jahre Verfassungs - und Verwaltungsgerichts- barkeit in Rheinland-Pfalz

Eine Chronik

Herausgegeben von
Karl-Friedrich Meyer

Redaktion:
Joachim Hennig

Sonderdruck

1997



PETER LANG
Europäischer Verlag der Wissenschaften

Dr. Ernst Biesten

Joachim Hennig

Er war im ausgehenden Kaiserreich besoldeter Beigeordneter der Stadt Koblenz. Zur Zeit der Weimarer Republik wurde er unter der amerikanischen Besatzung Polizeidezernent von Koblenz und einziges deutsches Mitglied des gemischt amerikanisch-deutschen Gnadenhofs. Während der anschließenden französischen Besatzung trat er den Separatisten entschieden entgegen und kämpfte wenig später gegen den aufkommenden Nationalsozialismus. In der Endphase der Weimarer Republik wurde er erster Polizeipräsident von Koblenz. Schon zwei Wochen nach der sog. Machtergreifung entfernten ihn die Nazis wegen „politischer Unzuverlässigkeit“ aus dem Amt. Im Nazi-Deutschland war er erst erwerbslos, dann Prokurist und später geschäftsführender Gesellschafter einer Schuhgroßhandlung in Frankfurt/Main. In der frühen Nachkriegszeit gehörte er gleichsam allen drei Gewalten an: Die Amerikaner holten ihn nach Koblenz zurück, damit er Polizeipräsident für den Regierungsbezirk Koblenz werden konnte. Er war Vorsitzender der Bereinigungskommission, die im Regierungsbezirk Koblenz zunächst für die Entnazifizierung zuständig war, war Mitbegründer der CDU in Koblenz, Neuorganisator der Polizei und wäre fast Regierungspräsident von Montabaur geworden, um dann statt dessen Chef und Organisator der Rheinischen Verwaltungsschule in Cochem und auch kommissarischer Landrat von Cochem zu werden. Neben Adolf Süsterhenn war er maßgeblich an den Vorarbeiten für die Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz beteiligt. Schließlich war er erster Präsident des Landesverwaltungsgerichts und erster Vorsitzender des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz. Vor allem war er aber eins: Er war ein „Demokrat in vier Epochen“. Und dann geriet er viele, viele Jahren in Vergessenheit...

Die Rede ist von Dr. Ernst Biesten - kein blasser, allen Zeitläuften angepaßter Jurist, kein Opportunist und „furchtbarer Jurist“, sondern vielmehr ein aufrechter Demokrat und streitbarer Jurist, der als rheinischer Katholik wichtige Bürgertugenden in sich vereinigte: Gerechtigkeit, Toleranz, Humanität, Mut und Urteilskraft sowie einen Schuß Patriotismus und einen weiteren Schuß soziales Gewissen. Zeit seines Lebens blieb er seinem Wahlspruch treu: Tue recht und scheue niemand! Daß Ernst Biesten ein solcher demokratischer, streitbarer Jurist geworden ist, liegt sicherlich auch an seinem verschlungenen Lebensweg, der ihn in viele typische gesellschaftliche Lebenslagen jener Zeit hineingeführt und ihn durch die Erfahrungen hierbei geprägt hat.

Anton Ernst Biesten wurde als zweites von vier Kindern eines angesehenen Weinhändlers am 21. April 1884 in Niederlahnstein geboren. Schon bald kam er durch den Besuch des humanistischen Görres-Gymnasiums nach Koblenz. Diese „Hauptstadt“ der damaligen Rheinprovinz wurde bis auf kurze Unterbrechungen, zumal während der Zeit des Nationalsozialismus, zum Mittelpunkt seines Lebens.

Nach dem Abitur - sein Abituraufsatz hatte übrigens das Thema „Not ist die Waage für des Freundes Wert und der Prüfstein für deine eigene Stärke“ - begab er sich auf die damals für angehende rheinische Juristen typische Route: Zu Studien nach Freiburg i.Br. und nach München, um dann zur rheinischen Universität in Bonn zurückzukehren. Weder das erste juristische Staatsexamen noch die Promotion und auch nicht das zweite juristische Staatsexamen legte er mit Glanz ab. Die sich daran anschließende - unbezahlte - Gerichtsassessorenzeit nutzte Biesten, um als erster Stadtassessor in die Stadtverwaltung Koblenz überzuwechseln.

Im Jahr 1914 - dem Schicksalsjahr Deutschlands und der ganzen Welt - wurde er zum besoldeten Beigeordneten der Stadt Koblenz gewählt. Zur gleichen Zeit, an seinem 30. Geburtstag, heiratete er. Kaum war er damit im Privat- und Berufsleben ein wenig konsolidiert, mußte er 1915 Kriegsdienst leisten. Im Rußlandfeldzug erlitt er eine schwere Weichteilverletzung am Kopf. Nach monatelangen Aufhalten in Lazaretten kehrte er 1916 nach Koblenz und in die Position eines Beigeordneten zurück.

Zu Beginn der Weimarer Republik kam die ehemals staatliche Polizeiverwaltung Koblenz in kommunale Hände. Schon bald wurde Biesten auf Verlangen der amerikanischen Besatzungsmacht Polizeidezernent und damit Chef der Koblenzer Polizei. Es waren ebenfalls die Amerikaner, die Biesten als einziges deutsches Mitglied in den gemischt amerikanisch-deutschen Gnadenhof („Board of Pardons“) beriefen, der - mit großem Erfolg - dazu berufen war, im Gnadenweg die von amerikanischen (Militär-)Gerichten gegenüber Deutschen verhängten Strafurteile zu überprüfen und ggf. eine Abänderung vorzuschlagen.

1923 wechselte dann die Besatzungsmacht im Rheinland und die Lage verschärfte sich - auch für Biesten. In diesem so wichtigen Jahr der jungen deutschen Demokratie erstarkte der Separatismus, d.h. die Bewegung, die für die Rheinlande eine Autonomie und gar Loslösung vom Reich und den Anschluß an Frankreich propagierte. In Koblenz mit dem Sitz des Oberpräsidenten der preußischen Rheinprovinz und der Interalliierten Rheinland-Kommission war sie besonders mächtig und gefährlich. Hier wurden im Schloß die „Unabhängige Rheinische Republik“ ausgerufen und die provisorische Regierung etabliert. Es war Biesten als Polizeidezernent, der dieser Bewegung entschieden entgegentrat und sich den Franzosen sogar als Geisel zur Verfügung stellte. Sein „mannhaftes“ Eintreten gegen die Separatisten nötigte später sogar den Nationalsozia-



listen Anerkennung ab, die Franzosen hingegen lösten Biesten als Polizeipräsidenten ab.

Als bald erhielt er diese Funktion aber wieder übertragen und wurde im Jahre 1926 von der Stadtverordnetenversammlung als Beigeordneter einstimmig wiedergewählt. Die Koblenzer Presse bis hin zur sozialdemokratischen „Rheinischen Warte“ war des Lobes für Biesten voll. Neben seinen Verdiensten als Polizei- und Verkehrsdezernent hob man vor allem seine persönliche Liebenswürdigkeit und seine ausgezeichnete Verhandlungsgabe hervor, die ihm das allgemeine Vertrauen der Bürgerschaft gesichert hatten.

Aber schon Ende 1926 waren für Biesten die „Goldenen Zwanziger Jahre“ endgültig vorbei und sein Kampf gegen den aufkommenden Nationalsozialismus begann. Stationen in diesen Auseinandersetzungen, gerade auch gegenüber dem Gauleiter Ley und dem Redakteur des „Westdeutschen Beobachters“ Grohé, waren die Demonstration der Nazis gegen die jüdischen Kaufleute Weihnachten 1926, der „Schwarze Sonntag von Nastätten“ (1927), der Streit um das Uniformverbot (ab 1930), die „Blutkirme von Horchheim“ (1930) und die Diffamierungen im Zusammenhang mit dem Lützeler Unglück (1930). Dieser ständige und harte Kampf nahm eher noch zu, als Biesten - nach erneuter Verstaatlichung der Koblenzer Polizei - ab Januar 1930 erster Polizeipräsident von Koblenz geworden war.

Schon zwei Wochen nach der sog. Machtergreifung durch die Nationalsozialisten wurde Biesten im Februar 1933 aus dem Amt entfernt. Mit welcher Häme und Genugtuung dies geschah und wie hartnäckig und wirkungsvoll Biesten zuvor die Nazis bekämpft hatte, wird deutlich in einem Artikel des nationalsozialistischen „Westdeutschen Beobachters“, den der Redakteur Grohé, inzwischen Mitglied des Landtages, unter dem Titel „So sahen sie aus! Zur Entfernung des Dr. Biesten vom Amt des Koblenzer Polizeipräsidenten“ veröffentlichte:

Minister Göring hat eine ganze Anzahl unwürdiger Staatsstelleninhaber von ihren Posten entfernt und damit den Anfang jener Säuberung gemacht, die im Interesse des Ansehens des anständigen und ehrliebenden Berufsbeamtentums, sowie im Interesse des Staates dringend erforderlich ist.

Mit besonderer Freude wurde die Meldung vermerkt, daß der Koblenzer Polizeipräsident Dr. Biesten - selbstverständlich für immer! - von der behördlichen Bildfläche verschwunden ist. Der Name Dr. Biesten ruft Erinnerungen wach, auf die hier kurz eingegangen werden soll. Dr. Biesten war als Beigeordneter der Stadt Koblenz Polizeidezernent. Die nationalsozialistische Bewegung befand sich im Anfangsstadium ihres Kampfes. Der Terror der Marxisten kannte keine Grenzen. Jüdische Warenhausinhaber und jüdische Rechtsanwälte setzten Gold und Rabulistik gegen uns an. Das Severing-Grzesinski-System in Preußen tat das Seine, die junge Freiheitsbewegung zu knebeln und zu unterdrücken. Da war es Herr Dr. Biesten in Koblenz, der sich hemmungslos auf deren Seite stellte, um den Keim der deutschen Volkserhebung zu ersticken und jene, die sich für die junge Bewegung einsetzten, zu schikanieren und zu schädigen.

Es war in den Jahren 1926 bis 1928, in denen Dr. Ley und ich unsere Hauptarbeit auf Koblenz und Umgebung (insbesondere auch auf das Nassauer Land) verlegten. In der Zeit meines jetzt rund zwölfjährigen Kampfes für Hitlers Bewegung stand ich mehr als 200 mal vor den Gerichten des Novembersystems, und nur selten hat sich ein Gegner hinterhältiger benommen wie Herr Dr. Biesten!...

Nun ist die Wende da!

Koblenz atmet auf und die Polizeibeamtenschaft fühlt sich befreit von einem Präsidenten, der sie mißbrauchte und ihr Ansehen schwer schädigte.

Wir alle, die wir durch Biesten so vieles Trauriges erleben und erleiden mußten, haben die Genugtuung, daß sich alle Schuld auf Erden rächt. Koblenz wird nun einen deutschen Polizeipräsidenten bekommen. Aber die Entfernung aus dem Amt allein ist nicht alles, was notwendig ist. Schon bald, schon bald wird ein deutsches Gericht zu urteilen haben!

Biesten war einer von zahlreichen Beamten, die der sog. Säuberung durch die Nationalsozialisten zum Opfer fielen. Entfernt wurden aber nicht nur überzeugte Republikaner, sondern auch andere, die einfach einer nationalsozialistischen Umgestaltung der Verwaltung im Wege standen. Gleichwohl gab es Unterschiede bei der Entfernung, die im Zeitpunkt und in der Häme zum Ausdruck kamen. Danach zu urteilen, war Biesten für die Nationalsozialisten ein sehr ernsthafter politischer Gegner.

Durch die Maßnahmen von Februar 1933 war Biesten zunächst nur beurlaubt und dann in den einstweiligen Ruhestand versetzt worden. Das sog. Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 gab dann erst die scheinlegale Rechtsgrundlage, um u.a. auch Biesten endgültig aus dem Beamtenverhältnis zu entfernen. Er wurde gemäß § 4 dieses Gesetzes entlassen, weil er - was danach erforderlich war - nach seiner bisherigen politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür bot, „jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat ein(zu)treten“. Die Situation Biestens zu jener Zeit war sehr bedrückend. Er hatte sich und sechs Personen zu unterhalten - alle fünf Kinder waren noch unversorgt. Hatte er als Polizeipräsident ein Monatsgehalt von ca. 900,- Reichsmark, so mußte er nunmehr mit 566,66 Reichsmark auskommen. Außerdem war Biesten von einem auf den anderen Tag im Zenit seines Lebens und kurz nach seinem 25jährigen Dienstjubiläum aus dem Dienst entfernt worden. Zu alledem wurde er als politisch unzuverlässig von der Gestapo überwacht.

Wenn Biesten aus politischen Gründen auch diskriminiert wurde, so hat er andererseits doch nicht um sein Leben oder seine bloße Existenz fürchten müssen. Im letzten Kriegsjahr wurden allerdings bei Luftangriffen die Schuhgroßhandlung und Biestens Wohnung in Frankfurt/Main getroffen. Ins Badische evakuiert, erlebte er dort auch das Kriegsende. Bis zuletzt hatten weder Biesten noch seine Familie und seine engeren Verwandten jemals der NSDAP oder der Frauenschaft angehört.

Nach dem Zweiten Weltkrieg holten wiederum die Amerikaner, die zunächst Koblenz und seine Region besetzt hatten, Biesten nach Koblenz zurück und setzten ihn durch den Regierungspräsidenten Dr. Boden mit Wirkung vom

15. Juni 1945 als Polizeipräsidenten für den Regierungsbezirk Koblenz ein. Unter den Franzosen, die den Amerikanern auch nach diesem Weltkrieg als Besatzungsmacht folgten, wurde Biesten Vorsitzender der Bereinigungskommission des Regierungsbezirkes Koblenz, die in zweiter Instanz für die Entnazifizierung zuständig war.

Der Beginn des Jahres 1946 brachte mit der Schaffung der Provinz Rheinland/Hessen-Nassau im Norden des späteren Landes Rheinland-Pfalz eine wichtige Zäsur. Und wieder stand Biesten an maßgeblicher Stelle, als es darum ging, die Organisationsstruktur für dieses neue Gebilde aufzubauen. Fast gleichzeitig oblag ihm, eine Polizeiorganisation zu entwickeln und mit der Konzipierung des Präsidialerlasses vom 30. März 1946 die Bezirksverwaltungsgerichte wiedereinzurichten. Als er Ende März 1946 die Polizeiorganisation geschaffen hatte, war er als Polizeipräsident des Regierungsbezirks Koblenz selbst überflüssig geworden. Damit hatte Biesten - diesmal mit eigenem Zutun - wieder einmal sein Amt verloren. Trotz des entsprechenden Vorschlags Dr. Bodens scheiterte die Ernennung Biestens zum Regierungspräsidenten in Montabaur am Veto der Franzosen. Statt dessen wurde Altmeier, der spätere langjährige Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz, Regierungspräsident von Montabaur. Biesten fiel demgegenüber die Aufgabe zu, eine rheinische Verwaltungsschule in Cochem und das Landesverwaltungsgericht in Koblenz einzurichten. Während seiner Zeit in Cochem war er auch kommissarischer Landrat dort.

Kurz nachdem Ende August 1946 Biesten zum Präsidenten des neuen Landesverwaltungsgerichts ernannt und das „rhein-pfälzische Land“ geschaffen worden war, berief man ihn in den Ausschuß für Verfassungsfragen der Gemischten Kommission. Biesten, der im Herbst 1945 zu den Mitbegründern der CDP (später CDU) im Regierungsbezirk Koblenz gehört hatte, war dort eines der drei CDP-Mitglieder. Das sechsköpfige Expertengremium, das unter dem Vorsitz des späteren, zweiten Vorsitzenden des Verfassungsgerichtshofs und Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts Dr. Süsterhenn (CDU) tagte und dem auch der spätere Verwaltungsrichter Dr. Kemmeter (SPD) angehörte, sollte die Arbeit der Beratenden Landesversammlung vorbereiten und einen Entwurf einer Landesverfassung vorlegen. Das gelang dann auch in kürzester Zeit - bis Ende Oktober 1946 - aufgrund einer Vielzahl günstiger Umstände. Dazu gehörte auch, daß Biesten und Süsterhenn während bzw. nach dem Zweiten Weltkrieg zufällig und unabhängig voneinander ihren Wohnsitz in Unkel/Rhein nahmen. Damit konnten Süsterhenn und Biesten ihre Arbeiten an der Verfassung auch außerhalb des Verfassungsausschusses, gleichsam privat, fortsetzen.

Ende November 1946 wurde Biesten dann als erster Präsident des Landesverwaltungsgerichts vereidigt; kurz danach nahm das Landesverwaltungsgericht seine Arbeit auf. Mit dem Inkrafttreten der Landesverfassung am 18. Mai 1947 wurde Biesten - kraft Verfassung - zugleich auch erster Vorsitzender des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz. Damit war er mit 63 Jahren höchster Richter

des Landes und stellte sich in den Dienst des Neuaufbaus von Demokratie und Verwaltungs- und Verfassungsgerichtsbarkeit des Landes zu einer Zeit, zu der heutzutage sich nicht nur viele auf den Ruhestand vorbereiten, sondern sich schon in Pension befinden. Biesten hingegen bemühte sich - was damals als Ausnahme noch möglich war - um eine Verlängerung seiner Amtszeit um zwei Jahre, was ihm trotz erheblicher Schwierigkeiten, die man ihm machte, gelang.

Als er am 21. April 1951 sein 67. Lebensjahr vollendete, war sein Eintritt in den Ruhestand zum 30. April 1951 unausweichlich. In seiner Abschiedsrede erklärte Biesten, er habe in seinem Amt das Ziel verfolgt, das Volk für die Demokratie zu gewinnen, die nur auf der Basis einer europäischen Föderation noch eine Zukunft habe. Abschließend gab er seiner Hoffnung Ausdruck, daß auch in Zukunft die Richtigstellung von Fehlern der Legislative und der Exekutive in Sachlichkeit erfolge und sie nicht von parteipolitischen oder gar konfessionellen Gesichtspunkten beeinflußt werde.

Nur wenig mehr als zwei Jahre waren Biesten vergönnt, um den Ruhestand zu genießen. Er starb am 12. September 1953 in Offenbach/Main. Beigesetzt wurde er auf dem Hauptfriedhof in Koblenz, der Stadt seines langjährigen und erfolgreichen Wirkens. Auch hier hat man ihn viele, viele Jahre vergessen. Im Jubiläumsjahr 1997 hat sich aber auch die Stadt Ernst Biestens (wieder) erinnert. Sie, die sie sein Grab bei seiner Beerdigung in ihre Obhut genommen hat, weist seine Grabstätte jetzt auf einer Tafel als Ehrenggrab aus.

Soziologisch gesehen war Ernst Biesten der Prototyp einer neuen Generation von Juristen, die ihre Wurzeln in der Kaufmanns- und Handelsschicht der bürgerlichen Gesellschaft hatte. Die Ideale und Tugenden des Bürgertums - mit einem Schuß rheinischen Katholizismus - wurden ihm im Elternhaus vermittelt. Ihnen und auch sich selbst blieb Biesten in den vier Epochen, und selbst im Nationalsozialismus, treu. Er ist immer er selbst, gleich, ob er im Kampf gegen den aufkommenden Nationalsozialismus von den Nazis als Juden- und Marxistenliebhaber bezeichnet wird oder ob er zusammen mit Dr. Süsterhenn die wohl christlichste Verfassung eines deutschen Bundeslandes entwirft, gleich, ob er gegen den Separatismus und seine französischen Unterstützer ankämpft oder ob er im Einverständnis mit der französischen Besatzungsmacht nach dem Zweiten Weltkrieg die Rheinische Verwaltungsschule mit französischem Sprachunterricht und im Sinne der Aussöhnung mit Frankreich und im Sinne der Völkerverständigung aufbaut. Biesten war verlässlich, glaubwürdig und hatte menschliche Wärme. Er hatte keine herausragenden Examina und keine ganz großen Beziehungen, aber er hatte Verhandlungsgeschick, eine demokratische, republikanische Gesinnung und Menschlichkeit. Biesten hat sich um Koblenz, um die Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit und um die Demokratie verdient gemacht. Zugleich sollte das Lebensbild dieses aufrechten Demokraten und streitbaren Juristen für die heutige Generation der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter und für uns alle Ansporn und Leitbild sein.

Hinweis

Leben und Werk Ernst Biestens ist eingehend dargestellt bei:

Joachim Hennig: Dr. Ernst Biesten (1884 - 1953). Demokrat in vier Epochen, Frankfurt/Main u.a. 1996 (Schriftenreihe des Ministeriums der Justiz Band 4)